

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.07.2020

Beschlussantrag Nr. : 123-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Hoch-/Tiefbau
Budget / Produkt: 42/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020			
Stadtrat	15.07.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	29.07.2020			
Stadtrat	10.08.2020			

Beschlussgegenstand:

Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Mühlstr., Abschnitt 2.3, OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilt der überplanmäßigen Auszahlung zur Deckung der in 2020 anfallenden Mehrkosten beim grundhaften Ausbau der Mühlstraße, Abschnitt 2.3, im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 84.000,00 € seine Zustimmung.

Die Deckung erfolgt aus der Bedarfszuweisung.

Begründung:

Beim grundhaften Ausbau der Mühlstraße, Abschnitt 2.3, im OT Stadt Bitterfeld, wird die Finanzierung über Fördermittel EFRE entsprechend dem FM-Bescheid gesichert. Da der zum Ausbau anstehende Abschnitt auch Teile des Innenstadtrings einschließt, werden hier zusätzliche Eigenmittel benötigt, um die Vergabe dieser Bauleistungen durchführen zu können. Diese Mittel werden hiermit aus der Bedarfszuweisung zur Verfügung gestellt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behinderteneignungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten: 09610.40286

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 84.000,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **123-2020**

Anlagen:

keine